

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 32.

Charlottenburg, Freitag, den 11. August 1922.

49. Jahrg.

Das neue Lohnabkommen.

Die rasende Teuerungswelle der letzten Wochen brachte auch für die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen die Gefahr des Ertrinkens in Not und Elend. Um das Schlimmste zu vermeiden, mußte der Porzellanarbeiterverband als die zuständige Organisation versuchen, auf dem schnellsten Wege Stellung durch Erhöhung der Löhne und Gehälter zu ermöglichen. Der Versuch unseres Verbandes bestand darin, trotz des Tarifabkommens bis 31. Juli in den ersten Julitagen an die Arbeitgeberorganisation heranzutreten und eine zweckentsprechende Zulage für Juli als Ausgleich zu verlangen. Da jedoch die Generalversammlung vom 9. bis 16. Juli nicht aufgeschoben werden konnte, mußten die Verhandlungen wegen der Zulage und des neuen Lohnabkommens für August auf den 24. Juli angesetzt werden. Die Generalversammlung des Verbandes war auch damit einverstanden.

Die Verhandlungen in Coburg.

Am 24. Juli trafen sich die von der Verbandsleitung und den Zahlstellen bestimmten Vertreter unserer Organisation und die der Metallarbeiter, der Heizer und Maschinisten, der Transportarbeiter und des Gewerksvereins, um gemeinsam die zu stellenden Forderungen zu beraten. Von unserem Verband waren folgende Genossen anwesend: Herden und Karl vom Vorstand, die Gauleiter Hoffmann, Bredow, Griesbach, Jahn u. Apel, Hillmer-Waldenburg, Erdmann-Gräfenhal, Uhlmann-Dresden, Netsch-Selb, Herzer-Weiden, Dalibur-Roburg, Courret-Grünstadt, Junter-Ponn, Städler-Stadtlengsfeld und Gerber-Teltow; ferner nahm auf Wunsch des Vorstandes unser demnächst antretender Redakteur der „Ameise“, Gen. Renninger, an den Verhandlungen teil. Die von vielen Zahlstellen eingereichten und vom Vorstand aufgestellten Forderungen ließen erkennen, daß sich fast alle in der Auswirkung miteinander deckten. Die Einigung war deshalb nicht schwer, und nach mehrstündiger Beratung konnte dem ebenfalls in Coburg verhandelnden Arbeitgeberverband folgender Wortlaut unseres Verlangens übermittelt werden:

„1. Auf die ab 1. Juli d. J. erreichten Effektivverdienste einschließlich aller Prozentzuschläge hat eine Nachzahlung in Höhe von 40 Proz. für die im Zeitlohn beschäftigten sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen, von 30 Proz. für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen zu erfolgen.“

2. Ab 1. August 1922 sind unter Wegfall aller bisherigen Prozentzuschläge auf die Effektivverdienste den Verdiensten der sonstigen Arbeiter und Arbeiterinnen im Zeitlohn 150 Proz. und auf die Verdienste aller übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 120 Proz. zuzurechnen.“

In der gleichen Vertretersitzung wurde außer den Forderungen auch Stellung zur Haltung des Keramarbeiterverbandes („Christliche“ Organisation) genommen. Dieser hatte nämlich in einer Teil der ihm ergebenen Tagespresse die unwahre Nachricht verbreitet, er (der Keramarbeiterverband) habe sich wegen einer Zulage für Juli zuerst an die Arbeitgeberorganisation gewandt und diese hätte darauf den Porzellanarbeiterverband aufgefordert, doch für Juli eine Zulage zu verlangen. Dieser üblen Verleumdung gegenüber stellte die Verbandsleitung fest, daß in den ersten Julitagen die Arbeitgeber von der Forderung einer Zulage für

Juli in Kenntnis gesetzt wurden. Weiter wurde den Arbeitgebern mitgeteilt: Die Verhandlungen über die Zulage und das neue Lohnabkommen könnten erst Ende Juli stattfinden, da die Generalversammlung die Verzögerung bedinge. Diese Feststellung über das schädliche Verhalten der „Christen“ löste eine begründete Entrüstung aus, und es wurde allgemein gewünscht, nicht mehr mit dem Keramarbeiterverband bei einem Lohnabkommen zusammen zu gehen. Rünftig wird deshalb erst erwogen werden, ob wir uns aus Reinlichkeitsgründen bei Verhandlungen mit den „Christlichen“, die so verwerflich handeln, wieder an einen Tisch setzen werden.

Die gemeinsame Vertretertagung.

Die unverbindlichen Vorbesprechungen mit den Arbeitgebern hatten ergeben, daß in einer gegenseitigen freien Verhandlung kaum Ergebnisse erzielt werden können, weshalb von den Arbeitgebern gleich die Einsetzung eines Schiedsgerichts gewünscht wurde, das die Verhandlungen leiten und einen Spruch fällen möge. Der Vorschlag ließ sich nicht umgehen und wurde von uns Porzellanarbeitervertretern angenommen. Der notwendige unparteiische Schiedsrichter Herr F. Kurth von Landeseinigungsamt München war schon zur Stelle und so konnte am Dienstagvormittag die gemeinsame Beratung zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern beginnen, nachdem als berufskundiger Beisitzer Kollege Griesbach und Stadtrat Boye als berufsunkundiger Beisitzer von den Arbeitnehmern und von den Arbeitgebern Dr. Schneider und Diplomingenieur Langenstedt berufen waren. Gegen diese Besetzung erhoben die Christen formellen Einspruch, weil nicht auch sie als völlig bedeutungslose Organisation einen Beisitzer bekommen hatten. Bei der Gelegenheit ließ der Protestierende, Fromm, eine Gehrebe vom Stapel, sprach von fanatischen Sozialisten und von Bergewaltigung.

Darauf begannen erst die eigentlichen Verhandlungen. Als erster Redner begründete Kollege Karl unsere Forderungen. Er verwies darauf, daß sich diese in zwei Abschnitte gliedern, und zwar in die Nachzahlung für Juli und in die Neuregelung der Löhne für August. Die Begründung dazu war außerordentlich treffend. Ausdrücklich verwies Karl darauf, daß unsere Vertreter ohne die genehmigte Julizulage nicht heimkehren dürften, da die Verbandsmitglieder während des Juli nur mit dem Hinweis auf eine Bewilligung in den Betrieben zu halten waren. Bei der Neuregelung der Löhne für August müsse ferner Bedacht darauf genommen werden, einen besseren Ausgleich zu den tatsächlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt herbeizuführen.

Nach dem Kollegen Karl kam der christliche Vertreter Fromm zum Wort und begründete seine Forderungen. Er wiederholte nur, was schon von unserer Seite zur Begründung angeführt war. Für die Metallarbeiter sprach Schlieffert. Die Transportarbeiter ließen durch Studzies und der Gewerksverein (Hirsch-Dunder) durch Kappler erklären, daß sie sich den Forderungen des Porzellanarbeiterverbandes anschließen. Auch wurde von den Transportarbeitern eine Erhöhung des Lourengeldes gefordert. Im Namen der Arbeitgeber redete Dr. Warnke. Aus seinen Ausführungen ist bemerkenswert, daß er die überall erkennbare Teuerung nicht 90- bis 100fach, sondern nur 41fach sehen will, während doch die Löhne um das 50fache gestiegen seien. Die Lage der Ar-

Mitglieder! Wahrt Eure Rechte durch pünktliche Beitragszahlung!
in der Woche vom 7. bis 13. August ist der 32. Beitrag fällig.

beiterschaft habe sich also verbessert. Als Beweis brachte Herr Dr. Warnke außergewöhnliche Höchstverdienste von Kollegen aus verschiedenen Betrieben. Mit den nur in seltenen Fällen erreichbaren Höchstverdiensten operierte die Unternehmerseite mehrfach. Es wäre deshalb gut, wenn Maß geübt würde. Für August werde eine kleine Erhöhung der Löhne anerkannt, Vorschläge aber nicht gemacht. Eine Zulage könne nicht gewährt werden. Eine Änderung des Lohnableaus sei angebracht und müsse bei der kommenden Änderung des Mantelvertrages Berücksichtigung finden. Das Schiedsgericht möge nach eingehender Prüfung über alle Fragen entscheiden.

In der Entgegnung machte Kollege Karl noch die Feststellung, daß die Verdienste trotz gesteigener Leistung beim Achtstundentag noch wesentlich gegen normale Friedenszeiten zurückstehen.

Da weitere Verhandlungen zwecklos waren, schloß der Schiedsrichter die Tagung. Das Schiedsgericht nahm dann seine Arbeiten auf.

Ein Beschluß des Schiedsgerichts.

Während das Schiedsgericht seine Beratungen pflog, arbeiteten die Parteien an ihren Vorschlägen. Eine Berechnungskommission wurde eingesetzt, die dem Schiedsgericht Unterlagen schaffen sollte. Es kam aber wenig Brauchbares zustande. Am Nachmittag des Mittwoch war dann das Schiedsgericht soweit, den Parteien einen Beschluß zu unterbreiten, der die gegenseitigen Verhandlungen fördern sollte. In ihm war niedergelegt, daß eine einmalige Lohnabgeltung für Juli von den Arbeitgebern zu leisten sei, und zwar: für Arbeiter mit sozialer Zulage 1250 Mk., für solche ohne soziale Zulage über 20 Jahre 1000 Mk., für die von 18 bis 20 Jahren 750 Mk. und für die von 16 bis 18 Jahren 500 Mk. Die Sätze für die Arbeiterinnen mit den gleichen Stufungen waren 1000, 750, 500 und 300 Mk. Die Augustlöhne waren so gestellt, daß Facharbeiter und sonstige Arbeiter 120 Proz., Facharbeiterinnen 110 Proz. und sonstige Arbeiterinnen 100 Proz. unter Fortfall der 40 Proz. für Juli erhalten hätten.

Mit diesem Beschluß konnten wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Die Lohnabgeltung fand, da keine Möglichkeit auf höhere Zugeständnisse der Arbeitgeber bestand, Zustimmung. Die von uns zu dem Beschluß abgegebene Erklärung enthielt deshalb eine höhere Forderung, nach der bei Akkordarbeit die bisherigen Effektivverdienste im Mindestfalle um mindestens 40 Proz. erhöht werden. Das Lohnableau muß noch eine beträchtliche Erhöhung erfahren und die Lohnsätze in der Ortsklasse I, 2a und 2b sind näher an die für Groß-Berlin heranzubringen. Besonders nachdrücklich wurde ein besseres als das vom Schiedsamt zuerst in Aussicht genommene Lohnumstellungsverfahren verlangt.

Auch die Arbeitgeber hatten gegen einige Positionen dieser Vorlage Einspruch erhoben. Es wurde in einer kleineren Kommission unter Mitwirkung des Schiedsamtes versucht, einen Teil der Differenzpunkte zu beseitigen. Nur in einigen weniger einschneidenden Punkten wurde Übereinstimmung der Parteien festgestellt. Das Schiedsamt fällt daraufhin folgenden

Schiedspruch:

Betr.: Lohnregelung in der deutschen feinkeramischen Industrie.

Unter Vorsitz des Vorstandes der Zweigstelle München des Landeseinigungsamtes, Herrn S. Kurth als Unparteiischem, unter Beisitz der Herren

- Dr. Schneider als berufskundigen Arbeitgeber-Beisitzer,
- E. Griesbach als berufskundigen Arbeitnehmer-Beisitzer,
- Dipl.-Ing. Langenstein als berufsfremden Arbeitgeber-Beisitzer,
- D. Bohe als berufsfremden Arbeitnehmer-Beisitzer

hat das von den Parteien vereinbarte freie Schiedsgericht zur Regelung der Lohnverhältnisse in der deutschen feinkeramischen Industrie in der Zeit vom 25. bis 27. Juli 1922 zu Coburg gemäß § 27, Absatz 1 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über die Regelung von Arbeitsstreitigkeiten folgenden Schiedspruch abgegeben:

I. Die Parteien sind damit einverstanden, die Höhe einer nachträglichen einmaligen Lohnabgeltung vom Schiedsgericht festlegen zu lassen. Sie betragen:

bei Arbeitern mit sozialer Zulage	1250 Mk.
„ „ ohne soziale Zulage über 20 Jahre	1000 „
„ „ „ „ von 18—20 Jahren	750 „
„ „ „ „ „ 16—18 „	500 „
bei Arbeiterinnen mit sozialer Zulage	1000 Mk.
„ „ ohne soziale Zulage über 20 Jahre	750 „
„ „ „ „ von 18—20 Jahr.	500 „
„ „ „ „ „ 16—18 „	300 „

Bereits früher gewährte Abgeltungen für den Monat Juli werden auf obige Regelung dann angerechnet, wenn dies zwischen

den Beteiligten vereinbart oder die Anrechnung vom Arbeitgeber vorbehalten wurde.

Anspruch auf die Abgeltung haben nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die bereits am 1. Juli 1922 im Betriebe beschäftigt waren und am 31. Juli 1922 noch beschäftigt sind. Für diejenige Zeit vom 1. bis 31. Juli jedoch, für die ein Lohnanspruch nicht bestand, findet ein entsprechender Abzug von der Abgeltung statt. Ausgenommen von dieser letzteren Bestimmung sind Krankheitsfälle.

Heimarbeiter haben auf die Abgeltungsbeträge in dem Maße Anspruch, wie sich ihr Monatsverdienst zum Verdienst eines gleichartigen Betriebsarbeiters verhält. B. B.: Ein Heimarbeiter erreichte im Juli 40 Proz. des Verdienstes eines gleichartigen Betriebsarbeiters seines Arbeitgebers, so erhält er auch 40 Proz. des entsprechenden Abgeltungssatzes.

Die Abgeltungssummen sind bis zum 10. August 1922 spätestens zur Auszahlung zu bringen.

II. Ab 1. August 1922 gelten die aus der beiliegenden Lohn-tafel ersichtlichen Mindestlohnbeträge und Akkordbasen.

III. Die neue Lohnregelung muß eine Erhöhung der Effektivlöhne bei Akkordarbeit ergeben um mindestens 25 Proz. gegenüber dem Effektivlohnstand vom 31. Juli 1922, wobei jedoch die unter Ziffer I dieses Schiedspruches aufgeführte Lohnabgeltung nicht zu berücksichtigen ist.

IV. Die Lohnumstellung auf Grund der Bestimmungen II und III erfolgt nach Maßgabe von Tabellen, welche einen Bestandteil dieses Schiedspruches darstellen.

V. Auf die neuen Mindestsätze der Zeitlöhne ist die Hälfte des bisherigen Mehrlohnes zahlenmäßig hinzuzuschlagen. Die neuen Effektivlöhne müssen jedoch in jedem Falle um 25 Proz. höher sein, als die bisherigen Effektivlöhne.

Beispiele:

a) Bisheriger tariflicher Zeitlohnsatz	16,— Mk.
Bisheriger Mehrlohn	2,— „
Bisheriger Effektivlohn	18,— Mk.
Neuer tariflicher Zeitlohnsatz	24,— Mk.
Die Hälfte des bisherigen Mehrlohnes	1,— „
Neuer Effektivlohn	25,— Mk.
b) Bisheriger tariflicher Zeitlohnsatz	16,— Mk.
Bisheriger Mehrlohn	6,— „
Bisheriger Effektivlohn	22,— Mk.

Eine Erhöhung des neuen tariflichen Zeitlohnsatzes von 24,— Mk. um die Hälfte des bisherigen Mehrlohnes, also um 3,— Mk., würde einen neuen Effektivlohn von 27,— Mark ergeben. Da dieser Lohn aber um 25 Proz. höher sein muß als der bisherige Effektivlohn, so gilt als neuer Effektivlohn 22,— Mk. plus 25 Proz. = 27,50 Mk.

VI. Von einer Änderung der Verhältnisse der Groß-Berliner Lohnsätze in ihrem Verhältnis zu den Lohnsätzen der Ortsklasse I glaubte das Schiedsgericht absehen zu müssen, weil es jedwede etwaige Abweichung von den bisherigen Differenzierungen der örtlichen Lohnklassen der Entscheidung der Parteien über die Manteltarifbestimmungen überlassen will, deren Beratung in wenigen Wochen bevorsteht.

VII. Für das besetzte Gebiet gilt die Ermäßigung der Besatzungszulage auf 10 Proz., jedoch besteht zwischen den Parteien Übereinstimmung, daß die Frauenzulage in voller Höhe bezahlt wird, und zwar ab 1. August 1922.

VIII. Die Sonderforderung der Transportarbeiter konnte der Entscheidung durch das Schiedsgericht nicht unterstellt werden, da die Regeln für die Entlohnung der berufsfremden Arbeiter im Manteltarif verankert sind.

IX. Die sozialen Zulagen werden unverändert weiter gewährt.

X. Das neue Lohnabkommen tritt am 1. August 1922 in Kraft und endet am 31. August 1922.

Ausführungsbestimmungen.

Zu I. Die durch Schiedspruch festgesetzten Abgeltungsbeträge sind in gleicher Höhe zuständig für alle Ortsklassen des Tarifbereiches. Sie können als eine nachträgliche Lohnerhöhung für den Monat Juli nicht angesehen werden und beeinflussen den Schiedspruch vom 25. Mai 1922 nicht.

Zu II. In der neuen Lohn-tafel kommt eine Erhöhung der Mindestlohnsätze und Akkordbasen vom 8. April 1922 um 120 Proz. bei Facharbeitern und sonstigen Arbeitern, 110 Proz. bei Facharbeiterinnen und 100 Proz. bei sonstigen Arbeiterinnen zum Ausdruck.

Zu III. Die Sätze von 25 Proz. stellen die untere Grenze der Effektivlohnerhöhung ab 31. Juli 1922 dar, besagen also, daß um

diese Prozentfähe die Höchstverdienersparten im Lohn gehoben werden müssen.

Zu IV. Die Lohnumstellung findet nicht kopfweise, sondern spartenweise statt. Es gelten die bei der April-Lohnumstellung im Betriebe zugrunde gelegten Sparteneinteilungen.

Bei der Lohnumstellung nach Maßgabe der Umrechnungstabellen sind zugrunde zu legen:

Einerseits die Durchschnittsverdienste der Sparten nach dem Lohnstande einer abgeschlossenen vierwöchentlichen Lohnperiode für die Zeit vom 28. Mai bis 14. Juli 1922 ausschließlich der sozialen Zulagen, der Prämien und der Ueberzeitvergütungen; andererseits die Akkordpreise vom 8. April 1922.

Diese Akkordpreise sind um denjenigen Prozentsatz zu erhöhen, der sich aus den beiliegenden Tabellen ergibt.

XI. Zur Abgabe einer Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches wird den Parteien eine Frist bis einschließlich 28. Juli 1922 an den Unparteiischen eingeräumt. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Erklärung, so gilt der Schiedsspruch als angenommen.

Co burg, den 27. Juli 1922.

Das Schiedsgericht.

gez.: Kurt h. Dr. Schneider. Dipl.-Ing. Vangenstein.
C. Griesbach. O. Bohe.

Lohntafel.

(Siehe Ziffer II.)

Mit Wirkung ab 1. August 1922 werden die Mindestlöhne und Akkordbasen wie folgt geändert:

	Groß-Berlin	Klasse I	Klasse IIa	Klasse IIb
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
Facharbeiter:				
Im 1. Jahre nach beendeter				
Lehrzeit	22,90	19,10	16,20	14,70
bis 20 Jahre	27,60	23,—	20,60	19,10
20—24 Jahre	31,70	26,40	23,50	21,60
über 24 Jahre	35,20	29,40	26,40	24,60
Akkordbasis	44,—	36,75	33,—	30,50
Sonstige Arbeiter:				
16—18 Jahre	21,80	18,—	15,60	14,20
18—20 Jahre	26,70	22,20	19,60	18,60
20—24 Jahre	29,90	25,—	22,20	20,60
über 24 Jahre	33,80	28,20	25,20	23,—
Akkordbasis	42,25	35,25	31,50	28,75
Facharbeiterinnen:				
16—18 Jahre	16,—	13,30	11,40	11,—
18—20 Jahre	19,60	16,40	14,50	14,10
über 20 Jahre	23,50	19,60	17,50	17,10
Akkordbasis	29,38	24,50	21,88	21,38
Sonstige Arbeiterinnen:				
16—18 Jahre	13,60	11,30	9,20	8,80
18—20 Jahre	17,40	14,50	12,20	11,50
über 20 Jahre	20,50	17,10	15,20	14,10
Akkordbasis	25,63	21,38	19,—	17,63

Erst nachdem noch einige strittige Punkte bezüglich der Lohnumstellung im Sinne unserer Verhandlungsdelegation geklärt waren, war es möglich, am Donnerstagnachmittag unsererseits Stellung zum Schiedsspruch zu nehmen. Nach sehr eingehender Beratung entschloß sich unsere Delegation, trotz schwerer Bedenken, dem Schiedsspruch zuzustimmen. Die Arbeitgeber hatten Gelegenheit, ihre am Donnerstag und Freitag in Nürnberg tagende Generalversammlung über den Schiedsspruch entscheiden zu lassen. Am Freitag wurde uns mitgeteilt, daß auch sie den Schiedsspruch angenommen haben.

Zu Ziffer IV, Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen wurden noch folgende protokollarische Feststellungen vereinbart: Es besteht Uebereinstimmung zwischen den Vertagsparteien über folgende zwei Punkte:

1. Soweit nach dem 8. April 1922 Stückpreisregulierungen vorgenommen worden sind, müssen diese regulierten Stückpreise der Lohnumstellung zugrunde gelegt werden.
2. Die Festlegung der neuen Akkordbasen und Mindestlöhne darf nicht zur neuen Berechnung der einzelnen Stückpreise führen.

Von einer Veröffentlichung der Lohnumstellungstabellen müssen wir an dieser Stelle absehen. Diese sind inzwischen den Verwaltungen und Arbeiteräten zugestellt worden.

Neben den für Juli zur Auszahlung kommenden Abgeltungsbeträgen bringt dieses Lohnabkommen unseren Kolleginnen und Kollegen für August gegenüber den Juli verdiensten im Effekt Aufbesserungen von 25 bis 57 Proz. Es bestand auch bei unserer Verhandlungskommission die einmütige Auffassung, daß diese Aufbesserungen unbefriedigend sind und bei den nächsten Verhandlungen noch viel nachzuholen ist.

Die Neugestaltung der Einkommensteuer.

Auf Grund der in den letzten Monaten eingetretenen Geldentwertung mußte der Reichstag Veranlassung nehmen, das Einkommensteuergesetz wesentlich abzuändern. Sollte der Zweck des im Jahre 1920 geschaffenen Lohnsteuergesetzes auch jetzt noch erreicht werden, dann mußte die Grenze der Einkommen, bis zu der 10 Proz. von Gehältern und Löhnen in Abzug gebracht werden und die zuletzt 50 000 Mt. betrug, wesentlich hinaufgesetzt werden. Der Reichstag hat deshalb diese Grenze auf 100 000 Mt. erhöht. Dadurch wird das Gros der Beamten, Angestellten und Arbeiter nicht zur Selbstveranlagung kommen und werden die Finanzämter, die ohnehin mit Arbeit stark überlastet sind, davor bewahrt, ungefähr 15 Millionen Steuerdeklarationen mehr als künftighin zu bearbeiten.

Durch die vorgenommene Abänderung ergibt sich ab 1. August 1922 sowohl für die unteren wie auch die mittleren Einkommen eine sehr erhebliche Entlastung.

Bisher		Nach dem neuen Gesetz beträgt	
Betrag die Einkommensteuer:		die Einkommensteuer:	
10 Proz. für die ersten	50 000 Mt.	10 Proz. für die ersten	100 000 Mt.
15 " " " " " " " "	10 000 "	15 " " " " " " " "	50 000 "
20 " " " " " " " "	20 000 "	20 " " " " " " " "	50 000 "
25 " " " " " " " "	20 000 "	25 " " " " " " " "	50 000 "
30 " " " " " " " "	100 000 "	30 " " " " " " " "	150 000 "
35 " " " " " " " "	100 000 "	35 " " " " " " " "	200 000 "
40 " " " " " " " "	200 000 "	40 " " " " " " " "	200 000 "
45 " " " " " " " "	500 000 "	45 " " " " " " " "	200 000 "
50 " " " " " " " "	500 000 "	50 " " " " " " " "	1 000 000 "
55 " " " " " " " "	500 000 "	55 " " " " " " " "	1 000 000 "
60 Proz. für die weiteren Beträge.		60 Proz. für die weiteren Beträge.	

Während also nach dem alten Gesetz die Grenze, bei der die 60prozentige Einkommensteuer einsetzt, bei 2 Millionen Mark lag, ist sie in dem neuen Gesetz auf 3 Millionen Mark erhöht.

Wie stark die Entlastung ist, daraus hervor, daß bisher von einem Jahreseinkommen von 100 000 Mt., ohne die gesetzlichen Abzüge, 15 500 Mt. zu zahlen waren, während jetzt nur noch 10 000 Mt. zu entrichten sind. Eine Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterfamilie, die drei Kinder hat und ein Jahreseinkommen von 100 000 Mt. erzielt, konnte nach dem alten Gesetz 21 000 Mt. vom Einkommen in Abzug bringen und mußte immerhin noch 10 300 Mt. Steuern entrichten. Nach dem neuen Gesetz können 49 200 Mt. in Abzug gebracht werden und die Steuer beträgt nur 5080 Mt.

Die jährlichen Abzüge vom Einkommen betragen:

Altes Gesetz:	Neues Gesetz:	
Werbungskosten	5400 Mt.	10 800 Mt.
Für den Mann	2400 "	4 800 "
Für die Ehefrau	2400 "	4 800 "
Für jedes Kind	3600 "	9 600 "

Auf den Monat berechnet, betragen die Abzüge von der Steuer:

Altes Gesetz:	Neues Gesetz:	
Werbungskosten	45 Mt.	90 Mt.
Für den Mann	20 "	40 "
Für die Ehefrau	20 "	40 "
Für jedes Kind	30 "	80 "

Für eine Familie mit einem Kind konnten somit bisher monatlich 115 Mt. von der Steuer in Abzug gebracht werden, während es jetzt 250 Mt. sind. Der Abzug erhöht sich bei zwei Kindern auf 330 Mt., bei drei auf 410 Mt., bei vier auf 490 Mt., bei fünf auf 570 Mt., bei sechs auf 650 Mt. usw., während die Abzüge nach dem alten Gesetz bei sechs Kindern monatlich nur 265 Mt. betragen.

Wochenweise verrechnet, betragen die Abzüge:

Altes Gesetz:	Neues Gesetz:	
Werbungskosten	10,80 Mt.	21,60 Mt.
Für den Mann	4,80 "	9,60 "
Für die Ehefrau	4,80 "	9,60 "
Für jedes Kind	7,20 "	19,20 "

Somit hat der Arbeiter, der einen Wochenverdienst von 1200 Mt. erzielt, wenn er ledig ist, 88,80 Mt. an Steuern zu entrichten, ist er verheiratet und kinderlos 79,20, ist er verheiratet und hat ein Kind, zahlt er 60 Mt. Steuern, mit vier Kindern hat er nur noch 2,40 Mt. wöchentlich an Steuern zu entrichten.

Für den Steuerabzug umgerechnet, sieht das Exempel wie folgt aus:

Der 10prozentige Steuerabzug darf nach dem 1. August 1922 erst dann vorgenommen werden, wenn der Lohn oder Gehalt höher ist, als:

312 M. wöchentlich oder 1300 M. monatlich für Ledige oder Verwitwete,				
408 " " " 1700 " " " " " Verheiratete ohne Kinder,				
504 " " " 2100 " " " " " Verwitwete mit 1 Kind,				
600 " " " 2500 " " " " " Verheiratete mit 1 Kind,				
696 " " " 2900 " " " " " Verwitwete mit 2 Kindern,				
792 " " " 3300 " " " " " Verheiratete mit 2 Kindern,				
888 " " " 3700 " " " " " Verwitwete mit 3 Kindern,				
984 " " " 4100 " " " " " Verheiratete mit 3 Kindern,				
1080 " " " 4500 " " " " " Verwitwete mit 4 Kindern,				
1176 " " " 4900 " " " " " Verheiratete mit 4 Kindern,				
1272 " " " 5300 " " " " " Verwitwete mit 5 Kindern,				
1368 " " " 5700 " " " " " Verheiratete mit 5 Kindern,				
1464 " " " 6100 " " " " " Verwitwete mit 6 Kindern,				
1560 " " " 6500 " " " " " Verheiratete mit 6 Kindern,				
1656 " " " 6900 " " " " " Verwitwete mit 7 Kindern,				
1752 " " " 7300 " " " " " Verheiratete mit 7 Kindern,				
1848 " " " 7700 " " " " " Verwitwete mit 8 Kindern,				
1944 " " " 8100 " " " " " Verheiratete mit 8 Kindern.				

Die vorstehend für jeden Arbeitnehmer — je nach dem Familienstande — maßgebenden Beträge sind also so zu verstehen, daß vom Ueberschusse dieser einzelnen Beträge erst 10 Proz. einbehalten sind. Weil aber bei Wochen- und Monatslohn auf volle Mark nach unten abgerundet werden muß, so erhöht sich jeder vorstehende Betrag automatisch um 9 M., die wegen der Abrundung auch noch steuerfrei bleiben, denn 90 Pf. allein dürfen nicht einbehalten werden. Es muß jedenfalls über diesen Beträgen noch 10 M. mehr verdient werden, um auch dann erst 1 M. Steuern einbehalten zu können.

Wenn neben einem Barlohne noch Naturalbezüge gewährt werden, sind zum Barlohne die vor kurzem öffentlich bekanntgegebenen Sätze für Kost und Wohnung hinzuzurechnen und wenn dann der Gesamtbetrag über vorstehende Beträge hinausgeht, kommt der 10prozentige Steuerabzug in Frage.

Von den Veranlagungspflichtigen konnten bisher 3000 M., die für Lebensversicherungen ausgegeben wurden, vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Diese Summe ist auf 8000 M. erhöht und außerdem hat im Gesetz eine Bestimmung Ausnahme gefunden, wonach Spareinlagen bis zu einem Betrage von 8000 M. jährlich, sofern die Rückzahlung dieses Kapitals nur für den Todesfall oder für den Fall des Erlebens innerhalb einer Zeit von nicht weniger als 20 Jahren vereinbart ist und die Vereinbarung unter Verzicht beider Vertragsteile, auch eine Abänderung oder Aufhebung dem zuständigen Finanzamte angezeigt wird, vom Einkommen ebenfalls in Abzug gebracht werden können.

Hat also jemand ein Jahreseinkommen von 120 000 M. und er zahlt davon für sich, seine Frau und ein Kind je 8000 M. in eine öffentliche Sparkasse oder in die einer Genossenschaft nach den vereinbarten Bestimmungen ein, so sind nur 96 000 M. Einkommen steuerpflichtig. Es dürfte zweckmäßig sein, daß insbesondere die Genossenschaften, die ja großen Kapitalbedarf haben, auf diese Bestimmung großen Wert legen.

Eine Neuerung bringt das Gesetz insofern, als Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder verbumft sind und deren Einkommen den Betrag von 50 000 M. nicht übersteigt, neben den sonstigen Abzügen weitere 20 000 M. von der Steuer in Abzug bringen können. Diese Bestimmung ist auf unsere Anregung hin in Uebereinstimmung aller Parteien angenommen worden, um alte Rentner und Pensionäre, die häufig nur ein Einkommen von einigen tausend Mark haben, von der Veranlagung und der Steuerzahlung vollkommen zu entbinden.

Ueberschreiten die jährlichen Werbungskosten den Betrag von 12 000 M., hat auf Antrag die Rückerstattung der zuviel gezahlten Steuer zu erfolgen.

Probleme der deutschen Industrie.

Kürzlich hat in Hamburg Deutschlands größte und mächtigste Unternehmerorganisation, der Reichsverband der deutschen Industrie, getagt. Ist die Sprache der Industriellen schon früher zurückhaltender gewesen, so ist sie jetzt die der Agrarier, deren laute Löhne stets die Herrschaft um Zirkus Busch zu einer politischen Sensation machte. So stand die verflorenene Tagung des Reichsverbandes der Industrie noch ganz besonders unter dem Zeichen selbstbewußter Mäßigkeit. Alles, was nach außen aufreizend wirken konnte, zu vermeiden strebte. Um so mehr liegt aber für die Arbeiterklasse Veranlassung vor, sich um die für sie keineswegs gleichgültigen Dinge zu kümmern, die dort verhandelt wurden. Ein soeben in den „Mitteilungen der Handelskammer Hamburg“ veröffentlichter Gesamtbericht läßt uns einen interessanten Ueberblick über die gegeneinander ringenden Strömungen in der deutschen Industrie gewinnen und ihre gemetaste Richtung erkennen.

Die Hauptfrage, die zur Verhandlung stand, war das Verhältnis zwischen Handel und Industrie. Der Tagungsort selbst war wohl gerade im Hinblick auf dies Problem gewählt; denn gerade aus Hamburg mit seiner vorwiegend auf den Ueberschhandel eingestellten Wirtschaft waren in letzter Zeit die heftigsten Angriffe gegen die Reichswirtschaftsstellen, vor allem die Außenhandelsstellen, gerichtet worden, deren Spitzen sich zugleich gegen die großen Industrieverbände lehnten. Diese sind es ja, die sich einen maßgebenden Einfluß auf die Außenhandelskontrolle gesichert haben und damit ziemlich unverhüllt das Ziel verfolgen, den Handel ganz auszuschalten durch direkten Güteraustausch mit den Ueberschländern.

Vor solcher Uebergipfelung der kapitalistischen Konzentration des Wirtschaftslebens ist auf der Hamburger Tagung von den Vertretern der Kaufmannschaft eindringlich gewarnt worden. In ihren Reden lehrt immer wieder der Hinweis auf die drohende Absatzkrise, die als unvermeidliche Folge der aus anderen Gründen dringend notwendigen Stabilisierung der deutschen Mark voranschichtlich schon bald eintreten werde. Dieser Krise mit all ihren verheerenden Wirkungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt könne nur vorgebeugt werden, wenn die Industrie sich der im Welthandel erfahrenen Kaufmannschaft bediene, die ihr die richtigen Wege nach neuen Absatzmärkten zeigen könne. Der engere Zusammenschluß von Handel und Industrie wurde denn auch in den meisten Referaten sehr eifrig befürwortet. Darüber hinaus wurde von dem bekannten agrarischen Wirtschaftspolitiker Edler von Braun auch noch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Industrie und Landwirtschaft angeregt. Also Kartellierung von Handel-, Industrie- und Landwirtschaftsverband.

Im Zusammenhang damit stand die Frage: Freihandel oder Protektionismus (Schutzollpolitik). Direktor Krämer, der dies Thema im Verlauf einer großen Rede über Industrie und Welthandel anschnitt, meinte: „Wir stehen unbedingt vor einer Periode von Handelsvertragsverhandlungen, und es wird notwendig sein, daß die deutsche Wirtschaft sich bald darüber klar wird, welche Richtlinien sie aufstellen wird für diese Verhandlungen“. Er führte weiter aus, eine große, einflussreiche Gruppe innerhalb der deutschen Industrie sei bereit, nicht zurückzukehren zu dem System der Vorkriegszeit; sie glaube, daß Deutschland weiter komme, wenn es die Fahne des Freihandels aufpflanze. Doch diese Fahne pflanze nach alter Erfahrung nur der auf, der sich stark genug fühle, mit seinem Preiskurant die Weltkonkurrenz zu Boden zu werfen. Sehe die deutsche Wirtschaft so aus, als ob sie in absehbarer Zeit billiger liefern könne, als ihre Konkurrenten draußen in der Welt. So lange diese Frage verneint werden müsse, sehe er keine Möglichkeit, schrankenlosen Freihandel zuzulassen. Deshalb müsse sich auch der Handel mit irgendeiner Form der Außenhandelskontrolle abfinden. Zur Abstellung der heute beklagten Uebelstände schlug er eine paritätisch aus Industriellen und Kaufleuten zusammengesetzte Kommission vor, die eine Reform der Außenhandelsstellen vorbereiten soll. Charakteristisch für das heute die ganze Welt beherrschende Wirtschaftssystem war hierbei die Schlussbemerkung Dr. Krämers: „Wo finden Sie heute in der ganzen Welt eine Einrichtung, die sich freihalten kann von Korruption?“

An der Arbeit der deutschen Delegation in Genua wurde nur unerhebliche Kritik geübt, um so mehr aber an der Haltung der deutschen Presse, die lediglich das Politisch-Sensationelle aus Genua berichtet habe, nicht aber das wirtschaftlich Bedeutungsvollere. Der Referent über diese Fragen, Geheimrat Dr. Bücher, sagte, das russische Problem werde auch im Haag noch nicht gelöst werden; der deutsch-russische Vertrag sei nur für die Zukunft wertvoll, „ein moralisches Aktium, von dem vielleicht noch wir, sicherlich aber unsere Kinder einmal Nutzen haben werden“. Im übrigen erblickt Dr. Bücher den Grund für die Ergebnislosigkeit der internationalen Konferenzen in der Zwangsläufigkeit des demokratischen Prinzips. Die moderne Demokratie sei dazu verurteilt, „mit der Masse zu heulen“, sie müsse „noch lauter schreien als die Masse, immer gewärtig des Augenblicks, wo sie die Masse zurückziehen müsse, lediglich um größtes Unheil zu verhüten“.

Welche Folgerungen aus diesen an sich richtigen Beobachtungen gezogen werden müssen, um den Willen der Massen zu schulen und zu ihrem eigenen Besten mit den Gesetzen der Vernunft in Einklang zu bringen, wurde leider weder von dem Vortragenden noch in der Diskussion gesagt. Es genügte dem grundsätzlich antidemokratischen Reichsverband der Industriellen offenbar, daß die Demokratie als etwas Minderwertiges hingestellt wurde. Von stärkeren Ausfällen gegen die heutige Staatsform hielt man sich fern. —

Schließlich wurde von dem letzten Redner, Rechtsanwalt Dammers, der ein zusammenfassendes Referat über die innere Entwicklung der industriellen Organisation in Deutschland halten sollte, auch das Thema: „Unternehmer und Arbeiter“ kurz gestreift.

Die Versammlung, schon ermüdet von einer Reihe zum Teil allerdings inhaltlich sehr hochstehender Vorträge, hörte aber diesen Ausführungen kaum noch zu. So waren sie, wie es den Anschein hat, ebenso in den Wind gesprochen, wie die Mahnungen, die in Björnsons berühmtem Drama „Ueber die Kraft“ von einem sozial empfindenden Unternehmer an die Fabrikantenversammlung gerichtet worden. Rechtsanwalt Lammers führte den Industriellen vor allem zu Gemüte, daß sie ein hohes Maß von Verantwortung den Arbeitern und Angestellten gegenüber hätten, deren geistige Mitarbeit im Betriebe von ihnen oft viel zu gering gerechnet werde. Besonders jetzt stehe Gehirnschmäh häufig niedriger im Kurs als Stiefelschmiere! Wenn der Unternehmer sich privatwirtschaftlich dem Volk erhalten wolle, so müsse er sich zunächst die Frage vorlegen, ob er wert sei, daß er dem Volk erhalten bleibe, ob sein Unternehmen wirklich lebensfähig sei, und ob er in der Zeit des Verdienstes so viel hineingegeben habe, daß das Unternehmen in der zukünftigen Wirtschaft ein brauchbares Gebilde darstelle.

Man ersieht schon aus diesen wenigen Andeutungen, wie der letzte Redner an Fragen rührte, die dem allgemeinen Denken und Fühlen der Unternehmerklasse heute noch recht fern liegen. Ihre nächste Sorge ist die um Erhaltung und Erhöhung des Profits und Befreiung von den Lasten, die das Reich infolge des verlorenen Krieges der deutschen Wirtschaft auferlegen muß.

Schließlich ist noch bemerkenswert, wie der Hamburger Bankier Max Warburg, dessen Name auch in der internationalen Finanzwelt noch etwas gilt, das Finanzproblem behandelte. Mit der ihm eigenen Erfindergabe sprach er von der „tanzenden Währung“, die wir heute in Deutschland haben, und bei der die Wirtschaft jeden festen Boden unter den Füßen verliert. Alle Kalkulationen schweben in der Luft; aber auch die Bilanzen sind nur noch trügerische Gebilde. Warburg führte aus, daß die scheinbar so glänzenden Gewinne der Industrie-Gesellschaften bei Umrechnung auf Goldwährung arg zusammenschrumpfen, so daß von einer regelrechten Vermögensbildung heute kaum noch die Rede sein könne, zumal die Flucht in die Realwerte und in den Tagesgenuß noch das verschlingen, was schließlich an Ersparnissen im alten Sinne übrig bleiben könnte. Darum sei, schon um In- und Ausland nicht in den falschen Glauben an eine ungeheure Gewinnperiode der deutschen Wirtschaft hineinzureden, die Berechnung einer besonderen Golddividende zu empfehlen, sowie der Versuch, eine ehrliche Goldbilanz zu machen, bei der der reine Fabrikrußen getrennt von Konjunkturgewinnen erscheint. Die Arbeiteraktie werde bei weitersteigenden Löhnen auch in kapitalistischer Hinsicht eine größere Rolle spielen, als man sich bei ihrer Einführung denkt. Zum Schluß entwarf der Redner den Plan einer internationalen Anleihe, die ein universales Heilmittel nur dann werden könne, wenn sie als Weltopfer von den Kapitalisten aller Länder aufgebracht werde.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Vom Getreidemarkt. — Sabotierung der Getreidumlage. — Die Lage des Außenhandels. — Die wirtschaftliche Lage im Ausland.

Auf dem Getreidemarkt hat sich in den letzten Wochen der Inlandspreis ganz dem Dollarstand angepaßt. Am 1. Juni wurde an der Berliner Produktenbörse Weizen der Zentner mit 685 Mk. notiert; am Ende der vorigen Woche bewegte er sich zwischen 1110 und 1135 Mk. Roggen war in derselben Zeit von 540 auf 840 Mk. hinaufgetrieben. Gerste stieg von 625 auf 990 Mk. und Hafer von 572 auf 960 Mk.

Stellt man zu diesen Preisen den Kurs des Dollars im Vergleich, so ergibt sich, daß am 1. Juni der Dollar 271,75 stand und am Ende der vorigen Woche um 500 pendelte. Die Inlandspreise für Getreide sind mithin nahezu im gleichen Tempo wie der Dollar aufwärts gegangen. Man kann auch umgekehrt sagen, der Inlandspreis ist dem amerikanischen Getreidepreis so gefolgt, wie dieser sich bei dem veränderten Dollarstand entwickeln mußte. Die Bewegung des Auslandspreises wird uns verständlich und ist nicht abzuwenden; die des Inlandspreises beruht auf Spekulation am freien Getreidemarkt.

Man kann sich vorstellen, welche enormen Verdienste in diesem kurzen Zeitraum aus den Lagerbeständen der Landwirte und der Mühlen eingehemt wurden. Denn wie berichtet wird, sollen sich noch erhebliche Roggenbestände in Händen der Landwirte und des Handels befinden. Die vorjährige Ernte war so reichlich und die Spekulation hat mit dem Angebot so tapfer zurückgehalten, daß jetzt noch große Mengen Roggen angeboten werden, die nun zu den hohen Preisen Abnahme finden. Die Reichsgetreidestelle, die aus früheren Einkäufen ausländischen Weizen im Besitz hat, tauschte Weizen gegen Haagen um, wobei sie für 100 Zentner Weizen 130 Zentner Roggen erhielt.

Die Mühlen verstanden es, die Situation voll auszunützen. Weizenmehl, das am 1. Juni mit 890 bis 950 Mk. abgeschlossen wurde, ging jetzt auf 1600 Mk. für den Zentner hinauf. Roggenmehl machte eine Preisbewegung von 662 Mk. auf 1162 Mk. durch. Bei diesen Gewinnchancen wächst natürlich in agrarischen Kreisen die Unzufriedenheit darüber, daß ihnen die Regierung zumutet, Weizen aus der kommenden Ernte zum Preise von 341 Mk. den Zentner abzuliefern. Sie verlangen die freie uneingeschränkte Ausnützung der Konjunktur; sie wollen in der Ausbeutung des Volkes keine Hemmungen haben; das kapitalistische Treiben kennt keine Rücksichten auf das Allgemeininteresse des Volkes. Was kümmert es die nationalistischen Junker, daß die Brotpreise für das arbeitende Volk sich bis zum Unerträglichen steigern — man ist strupellos genug, von der Regierung zu fordern, daß sie jenen Wucher dulden möge.

Ist die Regierung nicht bereit, den Wünschen der Agrarier zu folgen, so fordern die Herren ihre Anhänger auf, die Durchführung der Getreidumlage zu sabotieren, wie es der Brandenburgische Landbund seinen Mitgliedern in raffiniert ausgestellter Weise empfiehlt. Da nun eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze strafbar ist, haben die Leiter des Landbundes den Trick erfunden, in der Presse einen Aufruf zu erlassen, der bis ins einzelne Anweisung über die Sabotierung des Gesetzes enthält, um bald darauf zu erklären, der Aufruf ist durch ein Versehen veröffentlicht; er geht vom Landbund nicht aus. Die Mitglieder wissen nun, was sie zu tun haben, und die eigentlichen Arrangeure ziehen sich schlau aus der Schlinge; sie lehnen die Verantwortung ab. Solche Gesellschaft redet dann noch von nationaler Gesinnung, von völkischer Art; Leute, die durch ihr Treiben unser Volk immer tiefer in das Elend hinabstoßen.

Der deutsche Außenhandel zeigt für den Monat Mai ein recht ungünstiges Ergebnis. Die Einfuhr hat in der Menge und im Wert gegen den Vormonat zugenommen, während in der Ausfuhr die Waren, nach der Menge berechnet, zurückgingen, im Wert allerdings zunahmen. Diese Wertzunahme verschwindet, sobald man den niedrigen Stand der Mark in Ansatz bringt. In den ersten fünf Monaten des Jahres hatten wir eine Einfuhr von 108 243,7 Mill. Mark, der eine Ausfuhr von 100 126,4 Mill. Mark gegenüberstand. Wir hatten mithin ein Mehr in der Einfuhr von 8 117,3 Mill. Mark. Diese ungünstige Handelsbilanz erklärt unsere üble Finanzlage und die Unmöglichkeit, Zahlungsmittel aus dem Ausland für die Reparationsleistungen hereinzuholen. Können wir die notwendige Einfuhr nicht durch Ausfuhrwaren decken, so müssen wir durch Markverkäufe die überschüssige Einfuhr bestreiten. Die Markaufwendungen aber können wir nur durch die Notendruck herbeischaffen, d. h. durch Vermehrung unserer Schulden.

„Wirtschaft und Statistik“ enthält in der letzten Nummer die Uebersicht über den Außenhandel von 11 europäischen Staaten. Kein Staat hat eine so ungünstigen Abschluß der Handelsbilanz wie Deutschland; abgesehen natürlich von Rußland und Oesterreich, für die auch keine statistischen Angaben vorliegen. Frankreich, das im Jahre 1921 noch eine passive Handelsbilanz von nahezu zwei Milliarden Frank hatte, verzeichnet in den ersten fünf Monaten des Jahres einen Ausfuhrüberschuß von 378,2 Mill. Frank. Wenn die französische Presse fortgesetzt behauptet, die deutsche Industrie und der Handel sei auf der Höhe, Deutschland könne zahlen, wenn es wolle, so wird demgegenüber der Unterschied in der Gestaltung des Außenhandels der beiden Länder leicht erkennen lassen, wie sehr wir zurückgeblieben sind. Belgien bleibt im ersten Quartal mit Passivsaldo von 682,8 Mill. Frank stecken und hat damit gegen das Vorjahr seine Stellung nicht viel gebessert. Ueberraschend gut entwickelt sich Finnland, das im Vorjahre schon stark in eine aktive Handelsbilanz hineinkam, dann wieder zurückging, aber mit einem Einfuhrüberschuß von 94,8 Mill. finnländische Mark noch gut abschneidet. Wendet man sich den außereuropäischen Staaten zu, so überragt natürlich Amerika alle anderen mit einem Ausfuhrüberschuß in den ersten 5 Monaten des Jahres von 330 Mill. Dollar. Im Gesamtüberblick erscheinen die europäischen Staaten noch immer als diejenigen, die die Nachwirkungen des Krieges noch nicht überwunden haben.

Die Entwicklung des internationalen Marktes zeigt eine Tendenz zum Besseren. In den führenden Staaten des Auslandes mindert sich die Arbeitslosigkeit; allerdings läßt der Lohndruck nicht nach, denn neue Streiks von großer Heftigkeit und Dauer folgen. Amerika hat seine Lohnkämpfe im Bergbau und in der Baumwollindustrie, die nicht zum Abschluß kommen wollen. Bemerkenswert ist es, daß zur Aushilfe für die Industrie englische Kohle nach Amerika geht. In der Schweiz hebt sich die Ge-

Schäftslage, aber sie findet ihre Anregung mehr aus einem gesteigerten Bedarf im Lande, während die Ausfuhr sich nicht erholen will. Der hohe Stand des Schweizer Franken erdrückt die Konkurrenz gegenüber den valutastarken Ländern. In einigen Industrien, die, man kann sagen, vom Export leben, versucht man bereits, unter den Herstellungskosten den Absatz nach dem Ausland wieder flott zu machen; aber das Mittel versagt bei dem neuen Valutasturz der Mark, von der die anderen valutastarken Länder in Mitleidenschaft gezogen wurden. So zeigt das Ausland ein Sinken der Lebenshaltungskosten und der Löhne, teilweise auch der Transporttarife, während wir in Deutschland noch immer eine umgekehrte Entwicklung durchmachen. Es entfernen sich die Industriestaaten immer mehr von einem Ausgleich ihrer Wirtschafts- und Finanzbedingungen, während die Annäherung dringend notwendig wäre. Wenn das Ausland jetzt einen heillosen Schrecken empfindet vor dem Schwinden der deutschen Mark, so ist das begreiflich, denn mittlerweile sieht man doch ein, wie eng das wirtschaftliche Leben des einen Staates mit dem des anderen verknüpft ist. Der Kapitalismus kann von seinem internationalen Herrschaftsgebiete nichts einbüßen, im Gegenteil, er braucht neue Ausbreitungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Schäbige Kampfweise der Christen.

Beim Keramarbeiterverband geht es nicht mehr vorwärts. Nun gibt er sich Mühe, durch Verleumdung des Porzellanarbeiterverbandes Mitglieder für sich zu werben. Der Keramarbeiterverband bleibt dabei seinen alten Prinzipien treu und dreht, wie gewöhnlich, die Wahrheit um. Wie er das macht, ergibt sich aus einem Artikel des „Oberpfälzer Kurier“ vom 23. Juli. Dort schreiben Leute, die sich als christliche Arbeiter bezeichnen, folgende Zeilen:

„Der Berufsverband deutscher Keramarbeiter stellte gleich anfangs Juli an den Arbeitgeberverband den Antrag, in Anbetracht der durch die einsetzende Preissteigerung hervorgerufenen Notlage der Arbeiter sofort in neue Verhandlungen einzutreten. Der Arbeitgeberverband lehnte anfangs ab mit dem Hinweis, daß die größere Organisation, der sozialdemokratische Porzellanarbeiterverband, keine Forderung gestellt habe.

Auf wiederholtes Drängen des Berufsverbandes der Keramarbeiter trat der Syndikus des Arbeitgeberverbandes selbst an den sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverband heran und bat, in Anbetracht der durch die so rapid eingetretene Teuerung hervorgerufenen Notlage der Arbeiterschaft und mit dem Hinweis auf die bereits längst gestellten Forderungen der christlichen Organisation, ebenfalls eine Forderung bekanntzugeben.

Also der Arbeitgeberverband sah ein, daß die für Juli gewährten Lohnzulagen durch die Preissteigerungen überholt seien und wäre zu Verhandlungen bereit gewesen. Dagegen der Porzellanarbeiterverband, dessen Agitatoren für sich das Recht in Anspruch nehmen, die einzig wahren Arbeitervertreter zu sein, lassen sich vom Arbeitgeberverband drängen, durch eine Forderung die Notlage der Arbeiterschaft zu beseitigen. Ein Schauspiel, welches wohl in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung einzig dastehen dürfte. Dazu kommt noch, daß der Porzellanarbeiterverband keine Zeit hatte, in Verhandlungen einzutreten vor dem 24. Juli, weil er in Vorbereitung zu seiner Generalversammlung, die zurzeit in Dresden stattfindet, für Lohnverhandlungen nicht abkommen kann.“

Das sind viele Worte und ebenfalls viele Unwahrheiten. Durch das die Wahrheit auf den Kopf stellende Geschreibsel will sich der Keramarbeiterverband dem Anschein geben, als sei er es gewesen, der zuerst Forderungen gestellt habe. Und weiterhin will er sagen, der Porzellanarbeiterverband hätte erst durch Anregung der „Christen“ von den Arbeitgebern die Anregung bekommen, Forderungen einzureichen. Schon das letztere läßt erkennen, mit welchen plumpen Mitteln die „Christen“ die Öffentlichkeit betören wollen. Das kommt so heraus, als seien die Arbeiter, denen jeder Pfennig Lohnzulage fast herausgequetscht wurde, selbst bereit gewesen, sich den Arbeitgebern ohne weiteres anzubiegen. Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung kennen die „Christen“ auch, aber sie verzapfen sie, weil sie von ihrem Gange zum — sagen wir — falschen Berichten nicht lassen können. Das ist ein Verbrechen im christlichen Kleid im Blut.

Demgegenüber wie fest: Dem Keramarbeiterverband wird bei Lohnverhandlungen und Tarifabschlüssen überhaupt keine Bedeutung beigemessen. Der Porzellanarbeiterverband war der erste, der die Arbeitgeber in den ersten Julitagen darauf hinwies, daß die Arbeiter für Juli eine Zulage auf die tarifliche Basis- und Zusatzlöhne haben müssen. Die Verhandlungen darüber konnten aber erst Ende Juli sein, da die Generalversammlung des Verbandes in Dresden sich nicht verschieben lassen und abgehalten werden mußte. Der

Arbeitgeberverband hat das selbst erst wieder bei den Tarifverhandlungen in Coburg zugegeben. Es waren also nicht die Arbeitgeber, die an den Porzellanarbeiterverband herantreten sind, eine Zulage auf die Zulilöhne zu geben — die Arbeitgeber haben bei den Coburger Verhandlungen sogar eine Absage erteilt — auch nicht die „Christen“, sondern der Porzellanarbeiterverband, der wie immer für seine Mitglieder bestrebt war, die Teuerung durch eine bedeutende Zulage auszugleichen. Selbst die Arbeitgeber wußten nichts davon, daß der Keramarbeiterverband vor dem Porzellanarbeiterverband Forderungen gestellt hat. Das ist der von zwei Seiten festgestellte Sachverhalt.

Man ersieht daraus, wie die Anschauungen der „Christen“ über parteipolitische Hege und praktische Arbeit bei Licht anssehen. Die in der Porzellanindustrie Beschäftigten wissen nun, wie bedeutungslos die Christen sind, und wie sich bemühen, ihre wackelige Sache durch Verleumdung zu retten. Aus diesem Verhalten der Christen geht hervor, daß der Porzellanarbeiterverband das Beste für die Porzellanarbeiter tat, sonst würde der christliche Keramarbeiterverband keine so schäbige Rolle spielen und die Öffentlichkeit falsch berichten. Das System ist echt christlich! Ehrliche Menschen werden sich mit Abscheu von dem Treiben des Keramarbeiterverbandes wenden.

Aus unserem Beruf.

Sorau (N.-L.). Die Gauleitung von Schlesien und Sachsen sieht sich genötigt, die Kollegenschaft im Reiche auf die Verhältnisse in der Porzellanfabrik Sorau im allgemeinen, und die Mitglieder, die in den übrigen Betrieben der Firma Carstens beschäftigt sind, im besonderen aufmerksam zu machen.

Der Direktor der Sorauer Fabrik hat bei früheren Verhandlungen wiederholt die Erklärung abgegeben, daß sowohl er für seine Person, als auch seine deutschnationalen Helfer sich zukünftig der Arbeiterschaft gegenüber anständiger Umgangsformen bedienen würden. Trotz dieser wiederholten Erklärungen hören die Anwürfe und schweren Beleidigungen gegen die Beschäftigten nicht auf. Ausdrücke wie „Schweine“, „Schweineweib“, „Schnödel“, „Grünschnabel“, „dummer Bengel“, „Schmierfinken“ usw. gehören zum ständigen Vorkurs des gebildet sein wollenden Direktors und seiner Trabanten.

Die Ausübung der gesetzlichen Rechte, wie Ueberwachung der Tarifbestimmungen durch die Betriebsratsmitglieder, versucht der Direktor durch Benachteiligung, sogar Bedrohungen unmöglich zu machen. „Aufräumen“ will er in allen Abteilungen mit den Betriebsratsmitgliedern. Führt Benachteiligung nicht zum Ziel, versucht man durch Geldbeträge, die man den Betriebsratsmitgliedern zum Zwecke der freiwilligen Abdankung bis zu der fabelhaften Höhe von 10 000 Mk. anbieten läßt, die Aufräumung vorzunehmen. Gewaltige Summen scheint man in Sorau zu Bestechungszwecken zur Verfügung zu haben, die allerdings im Interesse der Firma zur anständigeren Entlohnung der Beschäftigten besser verwendet werden könnten. Wegen dieser Verstöße gegen das Betriebsrätegesetz wird sich die Leitung an anderer Stelle noch zu verantworten haben.

Wir wagen weiter zu bezweifeln, daß durch Bekanntwerden der Tatsache, daß der Direktor Boß für den Sorauer Betrieb „Schwarze Listen“ führen läßt, in die die Eigenschaften der Beschäftigten als „Heher“, „Aufwiegler“, „gefährlich“, auch „ruhig“ und „sanftmütig“ eingetragen werden, besondere Ermunterung zur Arbeitsnahme bei der Kollegenschaft im Reiche auslösen wird, zumal noch hinzukommt, daß die so sehr benötigten organisierten Arbeiter vom Direktor Boß zum Austritt aus dem Verband mit dem Hinweis aufgefordert werden, 1 Mark mehr Lohn bei ihrem Austritt zu erhalten. Wir nehmen mit Bestimmtheit an, daß solche „Liebenswürdigkeiten“ dem Betrieb keine Arbeitskräfte zuführen werden, und daß nur die Einhaltung der Vereinbarung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vom 15. November 1918, die in Sorau Nebensache ist, dem Betrieb Arbeitskräfte bringen kann. Wir glauben, dem Direktor Boß sagen zu müssen, daß organisierte Arbeiter in Sorau nur dann in Arbeit treten, wenn sie als gleichberechtigte Glieder der Wirtschaft auch dort im Rahmen des Gesetzes mitwirken und mitbestimmen können.

Die geschäftsschädigende Willkürlichkeit, sowie das fachmännische Unvermögen des Direktors wird durch nachstehendes Vorkommnis aus allerneuester Zeit dargetan. Am 6. Juli 1922 wurde ein als Heher und Aufwiegler in der schwarzen Liste geführter Arbeiter sofort entlassen. Warum? Weil er sich erlaubt hatte, tarifliche Bezahlung für geleistete Ueberstunden zu fordern. Einen Schein in Höhe von 250,65 Mk. bekam er bei seinem ungesetzlichen Hinabwurf mit. Bereits am nächsten Tage — am 7. Juli — mußte man diesen Heher und Aufwiegler, allerdings als den „unentbehrlichsten Arbeiter“ (der er auch schon vorher für den Betrieb gewesen war)

wieder zur Arbeitsaufnahme veranlassen, da sich Betriebsstörungen sofort bemerkbar machten. Wäre so etwas in einem sachmännisch geleiteten Betrieb möglich? Die Arbeiterschaft glaubt dies nicht.

Dass die Kollegenschaft in Sorau zu all diesen Vorkommnissen Stellung genommen hat, auch zu dem tarifbrüchigen Verhalten der Betriebsleitung in bezug auf die Nichtbezahlung des tariflichen Aufschlages für Sonntagsarbeit, ist selbstverständlich. Sie wird mit allen gesetzlichen und gewerkschaftlichen Mitteln gegen die Verstöße und Willkürlichkeiten vorgehen, jedoch darüber hinaus ist die Arbeiterschaft in Sorau nicht gewillt, sich dauernd mit der Person des Direktors Voss herumzuschlagen und muß ernstlich den Besitzern der Fabrik im Interesse der Firma einen Wechsel in der Person des Betriebsleiters zu erwägen geben.

Die Arbeiterschaft glaubt bestimmt annehmen zu dürfen, daß die Besitzer eine Beschränkung der gesetzlichen Rechte der Betriebsratsmitglieder in einem ihrer Betriebe nicht wollen und zulassen. Es ist auch anzunehmen, daß die Besitzer nicht davon unterrichtet sind, daß der erste Angestellte die Geldmittel des Werkes, anstatt zur Produktion tausendmarkweise zu Bestechungszwecken verwenden will, daß gegen die als gleichberechtigt anerkannten Gewerkschaften von diesem Direktor gehegt und agitiert wird, wodurch letzten Endes der Betriebsfrieden einmal gewaltsam unterbrochen werden muß. Ob eine solche, von dem Direktor provozierte gewaltsame Unterbrechung der Produktion im Interesse der Besitzer liegt, kann bezweifelt werden.

Sache der Besitzer wird es sein, in Sorau ordnungsgemäße Zustände und menschenwürdige Behandlung der Beschäftigten herbeizuführen. Die Zeiten einer Alleinwirtschaft und -herrschaft sind auch für Sorau endgültig vorüber. Die Kollegenschaft vor Arbeitsaufnahme in Sorau zu warnen, erachten wir auf Grund des vorstehenden für überflüssig.

Hermisdorf. In Nr. 30 und 31 der „Ameise“ sucht die Porzellanfabrik Hermisdorf zum sofortigen Antritt einige Dreher für elektrotechnische Artikel. Folgender geschilderter Vorfall veranlaßt uns, die Kollegen, die gesonnen sind, hier in Arbeit zu treten, zu ersuchen, sich zuvor bei der Stellenverwaltung nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen. Ein Dreher, der schon früher einmal hier beschäftigt war und sich für die vorliegende Arbeit eignet, erhielt auf seine Anfrage einen ablehnenden Bescheid. Der Grund, warum dieser Kollege nicht eingestellt wurde, wurde uns nicht angegeben. Wir glauben aber mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß er in der Tatsache zu finden ist, daß der betr. Kollege am Streik 1912 beteiligt war.

Salzburg (Oesterreich). Die Firma Adolf Stockhammer in Salzburg sucht Maler, und zwar nur Künstler. Die Bezahlung ist aber eine derartig schlechte, daß selbst die einheimischen Maler damit nicht auskommen können. Während jeder Tagelöhner jetzt hier pro Stunde 1600 Kronen erhält, bietet die Firma Kunstmalern 650 Kronen. Wer sich also vor Enttäuschung und Schaden bewahren will, meide diese Firma.

Vermischtes.

Der Arbeitsmarkt Ende April. Die Besserung des Arbeitsmarktes hat auch für April angehalten. Die Zahl der ertverbslos gemeldeten Gewerkschaftsmitglieder ist auf 0,9 v. H. gesunken und hat damit den bisher überhaupt erreichten niedrigsten Stand erreicht. Die Krankenkassen weisen im April einen weiteren Zuwachs von 285 000 Mitgliedern auf. Die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Erfassten ist von 212 572 am 1. März auf 116 302 am 1. April und 69 017 am 1. Mai gesunken. Inzwischen ist eine weitere erhebliche Senkung der Zahl der Unterstützungsempfänger eingetreten. Dazu trägt jedoch außer der allgemein günstigen Lage des Arbeitsmarktes die unnachsichtige Sperrung der Unterstützung bei langfristigen Arbeitslosen bei, die bereits zu erheblichen Beschwerden an das Arbeitsministerium führte. Es darf aber nicht über den günstigen Zahlen des Arbeitsmarktes die nahe Gefahr einer neuen Absatzkrise mit ihrem Gefolge von Arbeitslosigkeit und Elend übersehen werden. Immer deutlicher mehr zeigen sich die Zeichen einer herannahenden Krise. Die unsinnige Preispolitik von Industrie und Landwirtschaft hat die Spanne zwischen dem innern und dem äußern Wert unserer Zahlungsmittel immer geringer werden lassen und damit eine der Hauptstützen unseres Exports ins Wanken gebracht. Noch läßt sich nicht überschauen, wann und in welchem Umfange die Krise eintreten wird, aber kommen wird sie. Es kann daher nicht oft und nicht dringend genug allen Verantwortlichen, seien es Behörden oder Vertretungen der Arbeiter und der Unternehmer, die Mahnung zugerufen werden: **Waut bo!** Sorgt schon jetzt für Bereitstellung von wirtschaftlich notwendigen Arbeitsplätzen, damit später die Erwerbslosen aufgefangen werden können!

Versammlungsberichte.

Sarge. Am 20. Juli fand hier eine Betriebsversammlung der Delegschaft der Steingutfabrik „Witteburg, A.-G.“ statt. Hier muß als das wichtigste zuerst hervorgehoben werden, daß nach einer hier selten vorkommenden lebhaften Debatte, welche sich hauptsächlich um die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 27. Mai 1922 drehte, welche bestimmt, daß die Steingutfabrik „Witteburg“ vom Reichstarif ausgeschlossen ist. Nachdem die meisten Redner sich für den Reichstarif ausgesprochen hatten, wurde einstimmig beschlossen, daß der Betriebsrat in Gemeinschaft mit dem Vorstand der hiesigen Zahlstelle unseres Verbandes beim Reichsarbeitsministerium vorstellig wird, um die Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages auch für die Steingutfabrik „Witteburg“ zu erreichen. Es wurde ferner besonders betont, daß diejenigen Kollegen, welche sich noch in anderen Verbänden befinden, sich unbedingt in unseren Verband überschreiben lassen. Als ein erfreuliches Zeichen soll hier noch erwähnt werden, daß wir Unorganisierte nicht im Betriebe haben. Scharf wurde kritisiert, daß der Betriebsleiter auf Umwegen versucht, ältere Leute, welche hier Jahrzehnte gearbeitet haben, hinauszubekommen. Es ist dies auch tatsächlich in einem Falle gelungen. Der betreffende Kollege lehnte ein Verbleiben ab, so daß wir seiner wegen nicht vorstellig werden konnten. Dieses ist dem Kollegen wieder eine Mahnung, daß wir noch viel zu tun haben, um uns gegen solche Uebergriffe erfolgreich zu wehren.

An die Schildermaler Deutschlands!

Wegen Lohnunterschieden in Groß-Berlin werden die Stellenverwaltungen ersucht, strikte darauf hinzuwirken, daß Bezug von Schildermalern nach Berlin unterbleibt.
Die Branchenleitung der Schildermaler Groß-Berlin.

Versammlungs-Anzeigen.

Althaldensleben. Montag, den 14. August, abends 8 Uhr, bei W. Peters.

Berlin-Charlottenburg. Mittwoch, den 16. August, abends 7 Uhr, im Speisesaal der Staatl. Porz.-Manufaktur, Charlottenburg, Wegelystraße, am Bahnhof Tiergarten. Bericht von der Generalversammlung und Diskussion.

Spanbau. Montag, den 14. August, nachm. 4 Uhr, bei Wind, Nischelsdorferstr. 4. Bericht des Delegierten Genossen Andrich, Hennigsdorf, von der Generalversammlung.

Adressen-Änderungen.

Altenkundsstadt. Kassierer: Johann Schnapp, Massemüller.
Oberhofen. Revisor: Otto Müller, Maler, Doserstr. 235, für Johann Ködel.

Rheinbach. Vorsitzender und Kassierer: Alex Christmann, Dreher, Römerkanal.

Schuch. Kassierer: Paul Fratscher, Dreher.

Berichtigung.

In der Quittung über eingesandte Beiträge für die Metallarbeiter muß es heißen: Mitterteich (2. Rate) 90,— Mk. statt 5090 Mark. Die eingesandte Gesamtsumme beträgt daher 211 891,50 Mk. statt 216 891,50 Mk.
W. Herden.

Sterbetafel.

Althaldensleben. Anna Schröder, Garniererin, geboren am 2. September 1882, gestorben am 21. Juli an Gebärmutterkrebs. Mitglied seit 1919.

Berlin-Charlottenburg. Oskar Braun, Schildermaler, geboren am 27. Juli 1865, gestorben am 11. Juli an Brust- und Magenkrebs. Mitglied seit 1919.

Köppelsdorf. Bernhardt Meusel, Massemüller, geboren am 10. August 1874, gestorben am 25. Juni an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1918.

Rudolstadt. August Schmidt, Brenner, geboren am 1. Juli 1852 in Oberböhsdorf, gestorben am 26. Juni an einer Verletzung des Fußes. Mitglied seit 1912.

Tillowitz. Josef Laqua, Pader, geboren am 5. Oktober 1860 in Lindewiese, gestorben am 24. Juli in Tillowitz an Asthma (Lungenbluten). Mitglied seit 1919.

Eure ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offertbriefe, denen kein frankiertes Kuvert beiliegt, werden nicht weiter befördert.

Junger Formgießer, der Lust zur Ausbildung zum Geschirrmachler hat, bei 1150 Mk. festem Wochenlohn von kleiner Thüringer Fabrik für sofort oder bald gesucht.

Offerten unter „S. F. 24“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen erfahrenen Oberdreher, sowie einige tüchtige Schalendreher, Unterglasurmalen und Schleifer.

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften erbitten:

Werra-Porzellanfabrik, A.-G., Meiningen.

Sondspriger, ledig, zum baldigen Antritt gesucht.

A.-G. Porzellanfabrik Rudolstadt, Rudolstadt i. Thür.

Ich suche einen Unterglasurmaler, der mit Spritzarbeiten und allen vorkommenden Unterglasurarbeiten vertraut ist, und bitte um gefl. nähere Angaben.

Wohnung habe ich allerdings nicht, doch dürfte es wohl nicht so schwer fallen, hier in Schweidnitz eine zu bekommen. Offerten bitte unter „R. 21“ an die Red. d. Blattes.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen verantwortlichen Brenner, sowie einen tüchtigen Schleifer, Dreher, Unter- und Berglasurmaler (innen). Offerten an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter „R. 22“.

Porzellangeschirr-Fabrik größerer Stadt in Thüringen sucht per sofort: Brenner, Schleifer, Gießer und Maler. Angebote unter „R. 23“ an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Wir suchen einige Tellerdreher für große Teller und runde Schüsseln, außerdem einige Gießer für großes Hohlgeschirr. Wir legen Wert auf außerordentliche und peinliche Arbeiter. Offerten unter „R. 23“ an die Geschäftsstelle des Blattes.

— Zuverlässiger Steingutbrenner —
für unser Werk Amberg gesucht, mit Aussicht auf Oberbrennerposten.
Tonwarenfabrik Schwandorf, Schwandorf i. Bayern.

— Formgießer —
(möglichst ledig) für Hoch- und Niederspannungsisolatoren sucht sofort
Tonwarenfabrik Schwandorf, Schwandorf i. Bayern.

Geübter Dreher für Terrinen und sonstiges großes Hohlgeschirr für sofort gesucht. Lediger wegen Wohnungsmangel bevorzugt.
Porzellanfabrik Rall, Eisenberg i. Thür.

Erfahrener Glasierer, der gleichzeitig in der Lage ist, die Glasurstube zu beaufsichtigen, zu sofortigem Antritt gesucht.
Steingutfabriken Velten-Vordamm, Velten b. Berlin.

Zuverlässige Füller und Ausleerer für Brennhaus sucht
Karl Moritz, Porzellanfabrik, Taubenbach, Post Wallendorf, S.-M.
Wohnung vorhanden.

Modelleirichter und Abgießer für Scheibenarbeit, der an sauberes und gewissenhaftes Arbeiten gewöhnt ist, zum sofortigen Antritt gesucht.
R. M. Kranz, Majolika- und Steingutfabrik, Schweidnitz i. Schl.

Gesucht
von einer größeren Steingutfabrik Norddeutschlands zum sofortigen Antritt mehrere Tellerdreher, möglichst unverheiratet. Angebote durch die Geschäftsstelle dieses Blattes unter „R. 26“.

Perfekter Scheibenmodelleur und Modelleirichter für Gebrauchs- und Luxusgeschirre sucht selbständige Stellung in Steingut- oder Porzellanfabrik. Wohnung muß vorhanden sein. Gefl. Offerten unter „Perfekt“ an die Red. d. „Ameise“.

Ein tüchtiger und zuverlässiger Kistenpacker, am liebsten aus der Steingutbranche, von einer westdeutschen Engrosfirma gesucht. Offerten unter Angabe von Gehaltsansprüchen und schnellstem Antrittstermin sind zu richten an
Gebr. Heinemann, Hamborn a. Rh.

Modelleur, Gips- und Ausformer, nur tüchtige Kraft, findet in Ober-Oesterreich dauernde Beschäftigung. Ein Praktikant wird aufgenommen. Zuschriften unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Lohnansprüche unter „R. 29“ an die Red. d. Blattes.

Oberdreher für Isolatoren, ledig, zum sofortigen Eintritt gesucht. Ferner Oberstanzer gesucht. Es wird nur Wert gelegt auf wirklich fleißige, junge Kräfte. Wohnung vorhanden.
Offerten erbeten an die Frauenthaler Porzellanfabrik nach Frauenthal-Gams (Steiermark).

Größere Porzellanmalerei sucht Porzellanmaler, der sich als Obermaler ausbilden will. Derselbe muß im Entwerfen neuer Dekore etwas Tüchtiges leisten können und ein Personal mit Aussicht zu leiten verstehen. Bei zufriedenstellenden Leistungen Dauerstellung. Wegen Wohnungsmangel ledige Bewerber bevorzugt.
Gefl. Offerten unter „R. 27“ an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Einige Porzellanmaler für Hand, Band und Schrift werden zum sofortigen Eintritt gesucht.
Gefl. Off. unter „R. 28“ an die Red. d. „Ameise“ erbeten.

Für keramische Werkstätten wird tüchtiger Dreher für Gebrauchsgeschirr und Tassen, sowie ein Brenner für zweietagigen Randofen, welcher das Einsetzen und Austragen mit übernimmt, gesucht für bald. Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche erbeten an die
Gräfl. Erbkgl. - Fabrik Werkstätten, Erbad i. Oberrhein.

Von großer Porzellanfabrik Norddeutschlands wird ein im Fach durchaus tüchtiger, möglichst unverheirateter
— Steingutdreher —
gesucht, der in der Anfertigung von Haushaltungsgegenständen und auch im Gießverfahren bewandert ist. Demselben wird bei Bewährung Oberdreherposten in Aussicht gestellt. Ausgabestücken werden erstattet. Angebote mit Zeugnisabschriften sowie Angabe des Alters erbeten an die Geschäftsstelle der „Ameise“ unter „R. 31“.

Wir suchen zum sofortigen Antritt tüchtigen Brenner, Glühfüller, Schmelzer und Dreher. Bewerbungsschreiben mit Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Antrittstermins erbeten unter „R. 30“ an die Redaktion der „Ameise“.

Einige Schalen- und Becherdreher sofort gesucht.
Tonwarenfabrik Schwandorf, Schwandorf i. Bayern.

2 junge Leute, 19 Jahre, Dreher und Former in Terrakotta, welche seit 1918 in rheinischen Fabriken beschäftigt sind, suchen für sofort Stellung, am liebsten in Holland. Offerten unter „R. 20“ an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten.

Junger Formgießer und Modelleur, der leichte Scheibenmodelle drehen kann und Lust zum Modellieren hat, wird bei festem Wochenlohn sofort eingestellt. Offerten unter „R. 24“ an die „Ameise“ erbeten.

Geschäfts-Anzeigen.

Meinen werten Kollegen und Kolleginnen zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich einen Versand von Violinen, Gitarren und Mandolinen eröffnet habe. Später werde ich auch noch handgemachte Akkordeons, Bandonien, Bithern und alle Bestandteile aufnehmen.

Es ist mein eifrigstes Bestreben, meine werte Kundschaft bestens und billigst zu bedienen.

Max Lang, Weiden (Bayern), Türkgasse 66.

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmiere Pinzel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Malrückstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Königsplatz 17.

Goldasche, Lappen, Abfälle, Poliergoldasche, je nach Prozentgehalt 100 Mk. und mehr für das Gramm. Glanzgoldasche 80 Mk. für das Gramm. Zahle je nach Stand die höchsten Tagespreise. Sofort Kasse! Eigene Schmelzanlage!

A. Geher, Goldarbeiter, Sels i. Bayern.

Hört — leset — staunt

über die hohen Preise, die ich für Goldschmiere, Asche, Lappen und Flaschen zahle. Z. B. für Glanzgoldflaschen 30 bis 40 Pf. mit Stöpsel, Poliergoldflaschen mit Stöpsel 40 bis 70 Pf., je nach Gehalt. Alle Sendungen werden sofort erledigt.

Kurt Rottmann, Stadtilm i. Thür., Bahnhofstr. 1.

Goldschmiere, goldhaltige Lappen, Asche, Flaschen und Pinzel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen
Dskar Rottmann, Stadtilm in Thüringen.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen

Emil Theimer, Langewiesen b. Jlm., Thür.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Asche — Pinzel — Flaschen — Malrückstände usw. zum Einschmelzen kauft

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8. II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Asche — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold, kauft stets zu höchsten Tagespreisen
Christoph Geier, Höchstädt b. Chiersheim, Oberfranken.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle, wie Asche, Schmiere, Lappen, Pinzel, Flaschen zahle. Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel 30—50 Pf., für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gramm, 50—100 Pf., je nach Inhalt. Bei den hohen Postgebühren will ich es meiner werten Kundschaft ermöglichen, mir die Treue zu wahren, indem ich derselben die Gebühren zurückerstatte.
Eine weitere Berücksichtigung erbittet
A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sachsen.

Offeriere hierdurch noch zu Uebergangspreisen für Dreher: Prima Benghasi-Bismocasschwämme, das Stück zu 20, 30, 40, 60, 90 Mark und höher; Levantiner, Glasur- und Garnierungsschwämme von 6 bis 100 Mk. pro Stück; echte Elefantenohren, das Pilo 5000 Mk.; feine weiche, mittlere und große Meerschwämme, das Pilo 600 und 900 Mk.; handgroße Hardheadschwämme, mittlere Qualität, für Steingut und Gießerei, das Pilo (zirka 30 Stück enthaltend) 600 Mark; griechische Bierdeschwämme, von 5 bis 100 Mk. pro Stück. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten.
S. Michelohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Brenzlauerstraße 42.

Emil Böhme, Eisenberg, S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiere und sämtliche goldhaltigen Sachen. — Ältestes Geschäft dieser Art. — Streng reelle und pünktliche Behandlung. — Zahle z. B.: Für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,— Mk. p. Stück, für leere Poliergoldflaschen mit Stöpsel, je nach Gehalt, bis 1,50 Mk. p. Stück, für Poliergoldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 100,— Mk. p. Gramm, für Glanzgoldasche, je nach Goldprozentgehalt, bis 85,— Mk. p. Gramm, für Glanzgold, Goldlappen, Schmiere usw. zum Einschmelzen die höchsten Tagespreise. — Prospekt wird auf Wunsch kostenfrei zugelandet.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Albin Karl, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herben, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Ufer 25/26